

Bischofs Bolrad, dessen Erbin sie war, und dessen Curie sie ebenfalls vor 1262 ihrem Sohne, dem Hildesheimischen Domherrn Hoyer abgetreten hatte (Beckmann, Gesch. v. Anhalt, I, 405).

Diese Sophia scheint somit die Erbtochter ihres Geschlechts gewesen zu sein, welches, im Anhaltschen angeessen, mit einem Ministerialen-Geschlecht v. Meringen im Stifte Minden (Cal. III, 75) wohl kaum zusammenhängt (vergl. auch Zeitschr. d. hist. B. 1860 p. 410). Durch Sophiens Töchter kamen einige Grundstücke im Dorfe Meringen an das Stift Quedlinburg (Erath, Cod. dipl. Quedlinb. Nr. 183, 235, 266, 276).

Wenn nach diesen Urkunden die Sophia nicht als Mutter der Geschwister v. Hohenbüchen und somit auch als Gemahlin des Edelherrn Conrad I. feststände, würde man eine R. de Homboken dafür halten können, welche in einer Walsroder Urkunde vorkommt (Walsrod. Urkb. Nr. 12). Ob diese etwa die erste Frau des Conrad gewesen — wenn nicht etwa seine Schwester — bleibt ungewiß. Diese R. de Homboken muß vor 1221 ohne Kinder verstorben sein, denn der Probst zu Hamburg Graf Hermann v. Schwerin (1217 — 1232) bemerkt von ihr, daß sie seine matertera, also wohl die Schwester der Gemahlin des Grafen Gunzein I. v. Schwerin, gewesen; daß er nebst Andern sie beerbt und von dieser Erbschaft eine vogtsfreie Hufe zu Witsene (Wiezen im Kirchspiel Winsen a. d. Aller) an Kloster Walsrode zu ihrem Seelenheil geschenkt habe; endlich daß sein Cognat Graf Bernhard II. v. Wölpe (der 1221 starb) erst nach der Uebertragung dieser Hufe an Walsrode die übrigen von der R. de Homboken hinterlassenen Güter an sich gekauft habe (also vor 1221).

Von des Edelherrn Conrad (I.) Söhnen waren zwei geistlich. 1) Conrad junior, 1232 Domherr und Subdiakon in Hildesheim, er ward um 1245 Scholasticus daselbst, soll 1254 Capellan des Königs Wilhelm gewesen sein (Künzel, Gesch. von Hildesh. II, 524) und ist entweder in Folge dieser Anstellung von Hildesheim weggezogen oder bald darauf